

Datenschutzhinweise für registrierte Tierhalter gemäß DSGVO

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,

am 25. Mai 2018 trat die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Verordnung (EU) 2016/679 (ABl. der EU L 119 vom 04.05.2016, S. 1) in Kraft.

Die Tierseuchenkasse Brandenburg ist danach verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Datenschutzrechte zu informieren.

1. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung)? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt das?

Die Tierseuchenkasse hat entsprechend § 6 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) folgende Aufgaben:

Beiträge zu erheben, um Entschädigungen zu leisten;

Beihilfen, sonstige finanzielle Unterstützungen und Beteiligungen zu gewähren;

Verwaltungskosten zu bestreiten und Rücklagen zu bilden.

Die Tierseuchenkasse kann Tiergesundheitsdienste einrichten und unterhalten.

Die Tierseuchenkasse trifft Vorhalte- und Vorsorgemaßnahmen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Tötung und Beräumung von Tierbeständen im Tierseuchenfall gewährleisten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden entsprechend § 6 Abs.3 AGTierGesG personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt.

2. Wo werden personenbezogene Daten erhoben?

Vorrangig erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten direkt bei der betroffenen Person.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten aus folgenden Drittquellen erhoben:

- Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (zentrale Datenbank HI-Tier: www.hi-tier.de) gem. § 1 Abs.3 der Durchführungsverordnung zum AGTierGesG (AGTierGesGDV);
- Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte, Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) und Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg (LKV) gemäß § 2a AGTierGesG;
- Vollstreckungsbehörden der Landkreise, Ämter und amtsfreie Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2a und 3 AGTierGesG.

Einwohnermeldeämter werden im Rahmen der Amtshilfe zu Tierhaltern befragt, deren Adressdaten sich verändert haben.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden bei der Tierseuchenkasse unter Berücksichtigung der gesetzlichen und insbesondere der haushaltsrechtlichen Vorschriften gespeichert. Die Speicherdauer der bei der Tierseuchenkasse gesammelten persönlichen Daten orientiert sich an den Aufbewahrungsfristen, die in den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Anlage Nr. 16.1 zu § 71 der LHO geregelt sind. Sie beträgt je nach Anwendungsfall bis zu 10 Jahre nach Ablauf des Jahres der Entstehung. Werden Daten mit unterschiedlicher Aufbewahrungsdauer zusammen verarbeitet, gilt für die Löschung die jeweils längste Frist.

4. An wen werden Ihre Daten übermittelt?

Angaben aus den Tierbestandsmeldungen dienen zugleich gem. § 6 Abs. 2, 2a und 3 AGTierGesG i. V. m. AGTierGesGDV §1 und 2 der Durchführung von Maßnahmen, zu denen die Tierseuchenkasse Leistungen erbringt. Das bedeutet, dass diese Daten gem. § 2a AGTierGesG den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, dem LAVG, den Vollstreckungsbehörden der Landkreise, der HIT Datenbank und dem LKV als beauftragte Stellen übermittelt werden.

Daten zu Beihilfen werden an die beauftragten praktizierenden Tierärzte, an das LLBB und an beauftragte Firmen (z.B. Agrobiogen) sowie an das MdJEV weitergegeben.

Im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflicht gibt die Tierseuchenkasse personenbezogene Daten auf Nachfrage an Banken, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei- und Finanzbehörden sowie an EU- Behörden.

Die Firma Agro Data EDV Service GmbH & Co KG erhält als Dienstleister zur Auftragsdatenbearbeitung Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der dazu abgeschlossenen Vereinbarung.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Betroffene können von der Tierseuchenkasse **Auskunft** über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren **Berichtigung** (Artikel 16 DSGVO), **Löschung** (Artikel 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

6. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Datenverarbeitung **verantwortlich**:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Tierseuchenkasse Brandenburg
Am Seegraben 18
03051 Cottbus

Telefon: 0355 584150
Fax: 0355 544621
E-Mail: info@tsk-bb.de

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an die/den **Datenschutzbeauftragte/n** der Tierseuchenkasse Brandenburg:

Herrn
Olaf Hannemann
Horstweg 57
14478 Potsdam
Telefon: 0331 8683 - 119
E-Mail: olaf.hannemann@lavg.brandenburg.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow